

Pensionskonto

Das Pensionskonto gilt für alle Personen, die **ab 01.01.1955 geboren wurden**. Ihre aktuelle Kontogutschrift für Ihre Pension können Sie jederzeit auf Ihrem Pensionskonto ablesen.

Zahlen & Fakten zum Pensionskonto:

Das Pensionskonto **stellt die aktuelle Monatspension (brutto) dar**, welche zum Regelpensionsalter ausbezahlt wird, wenn bis dahin keine weiteren Versicherungszeiten mehr erworben werden.

Wie sehe ich mein Pensionskonto ein? Sie erhalten im Laufe des Jahres 2014 Ihre Pensionskontomitteilung von Ihrem Pensionsversicherungsträger zugeschickt. Die Einsichtnahme in Ihr persönliches Pensionskonto unter www.neuespensionskonto.at ist ab Freischaltung durch die PVA jederzeit online mit aktivierter Handy-Signatur möglich. Sie können die Handy-Signatur in jeder Oberbank Filiale freischalten lassen. Dafür benötigen Sie Ihr Handy und einen amtlich gültigen Lichtbildausweis. Die Aktivierung der Handy-Signatur benötigt ca. 10 bis 15 Minuten.

Die **Gesamtgutschrift wird jährlich aufgewertet**, wobei sich die Aufwertung an der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter orientiert. Für jedes weitere Jahr in dem Versicherungszeiten erworben werden, werden 1,78% der Beitragsgrundlagen als Teilgutschrift gutgeschrieben.

Das Pensionskonto **erfasst alle Versicherungszeiten**, ungeachtet ob es sich dabei um Zeiten der Erwerbstätigkeit oder Ersatzzeiten (Kindererziehung, Schule, Präsenz- bzw. Zivildienst oder Arbeitslosigkeit) handelt.

Das **Regelpensionsalter für die Alterspension ist 65 Jahre**. Frauen können derzeit noch mit 60 Jahren in Pension gehen, werden aber bis 2024 schrittweise ebenfalls bis zum Eintrittsalter 65 Jahre angehoben. Das bedeutet, dass alle Frauen die ab Juni 1968 geboren wurden, erst mit 65 Jahren das Regelpensionsalter erreichen.

Beispiel:

Mann, 45 Versicherungsjahre, angenommenes Durchschnittseinkommen: EUR 2.200 brutto monatlich, Pensionsantritt im Jahr 2017 mit 62 Jahren (Korridorpension). Dieses Beispiel gilt auch für Frauen, deren Pensionsalter an das der Männer angeglichen wurde (ab 02.06.1968).

Alter	Bruttopension	Zuwachs
62 Jahre	€ 1.560,--	
63 Jahre	€ 1.694,--	+8,6 %
64 Jahre	€ 1.833,--	+17,5 %
65 Jahre	€ 1.978,--	+ 26,8 %

Bei einem Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter erhalten Versicherte einen Bonus von 5,1% pro Jahr.

Um den Anspruch auf Alterspension zu erwerben, **müssen mind. 15 Jahre an Versicherungszeiten, davon 7 Jahre Zeiten der Erwerbstätigkeit vorliegen**. Für krankheitsbedingte Pensionsantritte gelten gesonderte Bestimmungen, die bei der PVA erfragt werden können.

Weitere Auskünfte:

www.neuespensionskonto.at

www.pension.gv.at

